

Hintergründe

Plan International Deutschland e. V.
Bramfelder Str. 70 22305 Hamburg
Telefon 040 – 611 400 Fax 040 – 611 40 140
info@plan-deutschland.de
www.plan-deutschland.de

ACHTUNG: Kinderrechte

Die Vereinten Nationen haben vor mehr als 20 Jahren bei ihren Beratungen über die Kinderrechte vier große Pfeiler (Grundprinzipien) festgelegt. Sie bilden das Gerüst der Kinderrechtskonvention. Dieses internationale Abkommen wurde 1989 von fast allen Staaten unterzeichnet. Die Regierungen verpflichten sich, dass die Rechte der Kinder in ihren Ländern umgesetzt werden, damit Mädchen und Jungen gesund und sicher aufwachsen können.

Jedes einzelne Kinderrecht wird von den folgenden Grundprinzipien getragen:

- Alle Kinder der Welt sollen gleich behandelt und kein Mädchen und kein Junge darf benachteiligt werden (**Recht auf Gleichberechtigung**).
- Alle Entscheidungen, die Kinder direkt betreffen, sollen so gefällt werden, dass die Bedürfnisse von Kindern beachtet werden (**im besten Interesse des Kindes**).
- Alle Mädchen und Jungen müssen die Möglichkeit haben, zu leben und gesund aufzuwachsen (**Recht auf Leben und persönliche Entwicklung**).
- Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, dass ihre Meinung und ihr Wille beachtet und ernst genommen werden (**Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes**).

Es gibt 54 Rechte. Hier sind einige wichtige daraus:

Kinder haben das Recht auf:

Gleichbehandlung (Art. 2)



Alle Kinder haben das Recht, gleich behandelt zu werden. Egal, ob sie Mädchen oder Jungen sind, aus einem anderen Land kommen, eine andere Hautfarbe haben, eine andere Sprache sprechen oder an einen anderen Gott glauben.

Meinungsäußerung, Information, Beteiligung (Art. 12, 13, 14)



Alle Kinder haben das Recht, zu sagen, was sie denken und was sie beschäftigt. Bei Entscheidungen, die sie betreffen, muss ihnen zugehört werden. Je nach Alter soll jedes Kind die Informationen erhalten, die es braucht und versteht, um sich eine Meinung

bilden zu können.

Elterliche Fürsorge (Art. 9, 10, 18, 19)



Alle Kinder haben das Recht, mit ihrer Familie zusammen zu sein und von ihr nicht getrennt zu werden. Es sei denn, es ist zum Wohl des Kindes, weil die Eltern sich nicht genügend gekümmert haben. Die Eltern sind gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des

Kindes verantwortlich. Sie müssen für die Kinder da sein und für sie sorgen. Der Staat hilft den Eltern dabei, in dem er zum Beispiel dafür sorgt, dass es Kindergärten gibt.

Gesundheit, intakte Umwelt (Art. 24)



Alle Kinder haben das Recht auf eine gute Gesundheitsfürsorge: Sie sollen gesund sein und gesund bleiben. Kinder haben ein Recht auf sauberes Trinkwasser, auf nahrhaftes gesundes Essen und auf eine saubere Umwelt. Wenn sie krank sind, sollten sie von einem

Arzt behandelt und von den Eltern gepflegt werden. Es ist auch wichtig, dass Mütter vor und nach der Geburt gut betreut werden und dass Erwachsene und Kinder viel über Gesundheit und Krankheit wissen, um sich zu schützen.

Bildung (Art. 28 u Art. 29)



Alle Kinder haben das Recht zu lernen, zur Schule zu gehen, eine Ausbildung zu machen und entsprechend ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten gefördert zu werden. Daher muss der Staat dafür sorgen, dass es eine Schulpflicht gibt und dass der Besuch

der Grundschule kostenlos ist. In der Schule sollen die Kinder neben Lesen, Schreiben und Rechnen auch ihre besonderen Fähigkeiten und Begabungen kennen lernen. Sie sollen lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden und die Meinungen anderer zu respektieren. Wichtig ist auch, dass die Kinder die Sitten und Bräuche ihres Landes sowie ihre Muttersprache kennen.

Spiel und Freizeit (Art. 31)



Alle Kinder haben ein Recht auf Ruhe, Erholung und Spiel. Sie brauchen genügend Freizeit und Freiraum, damit sie sich entwickeln und kreativ sein können.

Schutz vor Kinderarbeit (Art. 32)



Alle Kinder haben das Recht, vor Kinderarbeit und Ausbeutung geschützt zu werden.

Schutz vor Misshandlung und sexueller Ausbeutung (Art. 19, 34, 35, 36)



Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor körperlichem und seelischem Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung. Das gilt auch, wenn die Eltern ihre Pflichten verletzen und ihre Kinder schwer misshandeln.

Erwachsene dürfen Kinder nicht zu sexuellen Handlungen zwingen, entführen oder verkaufen.

Namen und Staatsangehörigkeit (Art. 7, 8)



Alle Kinder haben ein Recht auf eine Identität: Das heißt, sie haben einen Namen und wissen, wer ihre Eltern sind und zu welchem Staat sie gehören.

Schutz vor Krieg, Flüchtlingskinder (Art. 22, 38)



Alle Kinder haben ein Recht auf besonderen Schutz in Kriegsgebieten und auf der Flucht. Sie dürfen nicht als Kindersoldaten eingesetzt werden.

Die Kinderrechte gelten überall auch für Kinder, die geflüchtet sind und ihre Heimat verlassen mussten.

Kinder mit Behinderung (Art. 23)



Alle Kinder haben Rechte Dies gilt auch für Kinder, die eine Behinderung haben. Sie haben das Recht, speziell unterstützt und gefördert zu werden, damit sie möglichst selbstständig leben und bei vielen Dingen mitmachen können. Behinderte Kinder und

nichtbehinderte Kinder sollten viel gemeinsam unternehmen und sich gegenseitig helfen.